



Hansestadt Salzwedel
Bürgermeister
Herrn Olaf Meining
An der Mönchskirche 5
29410 Salzwedel

Genehmigungen

Gemäß § 108 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, genehmige ich den in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von

3.889.200,00 Euro

(in Worten: dreimillionenachthundertneunundachtzigtausend Euro).

Gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA, in der derzeit geltenden Fassung, genehmige ich weiterhin den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 5.210.000,00 Euro hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Teils in Höhe von

1.048.300,00 Euro

(in Worten: einmillionachtundvierzigtausenddreihundert Euro).

Salzwedel, den 07. März 2024

Otte-Sonnenschein
Amtsleiterin

